

Stadtverwaltung Teltow
Ordnungsamt
Marktplatz 1-3
14513 Teltow

Anzeige für das Abbrennen eines Feuerwerks
(§ 23 Abs. 3 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz)

Für das Abbrennen des Feuerwerks verantwortliche Person(en)

Name
Anschrift
Nummer und Datum des Erlaubnisbescheides nach §§ 7 oder 27 des Sprengstoffgesetzes
Ausstellende Behörde

Name
Anschrift
Nummer und Datum des Befähigungsscheines nach § 20 des Sprengstoffgesetzes
Ausstellende Behörde

Ort, Tag und Zeitpunkt des Feuerwerks
(Ein Lageplan des Abbrennplatzes ist beigefügt).

Ort (Straße, Platz, Gewässer)			
Anlass			
Veranstalter			
Tag des Feuerwerks	Beginn	Ende	Aufbaubeginn

Art und Umfang des Feuerwerks

Klasse	Kaliber mm	Art (z. B. Kugelbomben, Zylinderbomben, Raketen)	Steighöhe in m	mit/ohne Knalleffekt	Anzahl St./kg	Sicherheits- abstand

Sicherungsmaßnahmen

(Die Absperrungen sind im Lageplan markiert und in der Art beschrieben)

Besonders brandempfindliche Gebäude und Anlagen im Umkreis von 200 m	ja, siehe Lageplan nein			
Sicherheitsabstand beim Aufbau (m Radius) _____ m	Absperrband Zaun _____ Absperrkräfte Sonstiges _____			
Sicherheitsabstand beim Abbrand (m Radius) _____ m	eigene Kräfte: _____ fremde Kräfte: _____ Polizei Sonstiges _____			
Es sind Sicherheitsmaßnahmen durch Absperrung erforderlich für:				
Wald	Wiese	Freifläche	Straße	Weg
Durchgang		Unterführung	Überführung	
Aus/Ab/Zugang		Aus/Ab/Zufahrt	Sonstiges _____	
Zusätzliche Maßnahmen sind erforderlich				
Bereitstellung von Feuerlöschmitteln				
welche _____		Anzahl: _____		
Befeuchtung brandempfindlicher Flächen		Zurückschneiden von Grünflächen		
Sonstiges: _____				
Die fachkundige Person gemäß § 19 iVm. § 21 SprengG ist der zuständigen Behörde angezeigt:				
ja		nein		
Sind bereits im Vorfeld Beschwerden bekannt, die sich gegen das Feuerwerk richten?				
ja		nein		

Hinweis:

Die Angaben in der Anzeige sind Grundlage für die Prüfung, ob noch eine Ortsbesichtigung erforderlich ist.

Ansprechpartner bei Rückfragen zur Anzeige:

Name: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

Datum

Unterschrift

Hinweise:

Die Anzeige ist vollständig ausgefüllt in Textform, spätestens 14 Tage vor dem Abbrandtag einzureichen.

Der Anzeige sind beizufügen (ggf. in Kopie):

- Erlaubnis, Befähigungsschein oder Ausnahmegewilligung
- eine gültige Erlaubnis gemäß § 7 (gewerblich) oder § 27 (nicht gewerblich) Sprengstoffgesetz oder
- einen gültigen Befähigungsschein nach § 20 Sprengstoffgesetz oder
- eine gültige Ausnahmegewilligung gemäß § 24 Abs. 1 der 1. SprengV.
- Ortsskizze des Abbrennplatzes
Maßstabsgetreue Skizze (im Maßstab 1:100) des Abbrennplatzes, aus der die Abstände zu etwaigen Hindernissen im Umfeld des Feuerwerks (z. B. Bäume, Häuser etc.) erkennbar sind.
- Zustimmung des Flächeninhabers
Reichen Sie bitte die Zustimmung des Eigentümers der Abbrandfläche des Feuerwerkes ein.
- Nachweis Haftpflichtversicherung
Versicherungsbestätigung über das Bestehen einer gültigen Haftpflichtversicherung

Bitte machen Sie bei den Sicherungsmaßnahmen auch Angaben zu Art und Umfang der vorhandenen Löschmittel.

Bei Bühnenfeuerwerken (vgl. § 23 Abs. 6 1. SprengV) ist neben dem Grundriss der Bühne (Bühnenaufbau mit Einzeichnung der pyrotechnischen Sätze) auch ein Querschnitt des Gebäudes beizufügen aus dem insbesondere die Deckenhöhe hervorgeht.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ausschließlich die in der Anzeige genannten pyrotechnischen Gegenstände der jeweiligen Kategorie abgebrannt werden dürfen. Ein Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen, welche nicht angezeigt wurden stellt insbesondere eine Ordnungswidrigkeit dar.

Die Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen:

Datum / Unterschrift des Anzeigenden:
